Herrn
Karlheinz Bernhard Kockmann
August-Kierspel-Str. 25
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 2
Finanzen
Abteilung Wohnungswesen

Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz
Auskunft erteilt:
Kornelia de Martin, Zimmer 110
Telefon: 02202 14-23 30
Telefax: 02202 14-70 23 30
E-Mail: K.deMartin@stadt-gl.de

20.03.2017

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 02.03.2017
Ihre Anfragen zum Thema „Runder Tisch – bezahlbarer Wohnraum"

Sehr geehrter Herr Kockmann,

gerne beantworte ich Ihnen die im o.g. Ausschuss gestellten Fragen wie folgt:

Frage Nr. 1 – Wie ist es angesichts der aktuellen Entwicklung zur Altersarmut zu erklären, dass in der Tabelle „Bestandszahlen Wohngeld" die Fallzahlen von 3.599 im Jahr 2003 auf 1.642 im Jahr 2016 zurückgegangen sind?

Die Leistung des Wohngeldes ist nicht auf bestimmte Personengruppen wie z.B. alte oder junge Menschen beschränkt. Somit kann kein direkter Zusammenhang zwischen Altersarmut und Wohngeld hergestellt werden.
Die Gründe für den kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen im Wohngeld seit 2003 können vielfältig sein. Ein Erklärungsansatz ist für mich, dass nur in sehr großen Abständen die Einkommens- und Miethöchstgrenzen im Wohngeldgesetz angepasst (erhöht) werden. Die Bewilligung des Wohngeldes ist einkommens- und mietabhängig (wobei der Gesetzgeber für die Berücksichtigung der Mieten bestimmte Miethöchstgrenzen festsetzt).
Im Jahr 2009 gab es eine dieser Erhöhungen - hier durch die Einführung einer Heizkostenpauschale -, was kurzfristig zu einer Steigerung der Fallzahlen führte. Dies änderte sich jedoch im Folgejahr, nachdem dieser Heizkostenzuschuss wieder abgeschafft wurde.
Die aktuelle Erhöhung der genannten Grenzen erfolgte im Jahr 2016. Leider kam es in unserem Stadtgebiet nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Leistungsempfänger. Ein Grund ist für mich nicht erkennbar; Es wurden ausreichend Informationen an die Bürger weitergegeben.
Die Wohngeldstelle hat beispielsweise sogar auf dem Wochenmarkt informiert.

Frage Nr. 2 – Wie erklärt sich, dass in der Tabelle „Bestandszahlen“ ab 2012 wohnungssuchende Haushalte und ausgestellte Wohnberechtigungsscheine zum 100 identisch sind?

Da Wohnberechtigungsscheine NRW-weit gelten, wurden in den früheren Jahren auch Inhaber von in anderen Städten ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen als wohnungssuchende Haushalte erfasst. Darüber hinaus gelten Wohnberechtigungsscheine nur für ein Jahr und für langjährig Wohnungssuchende wurde der Wohnberechtigungsschein nicht jedes Jahr neu, sondern nur noch im Fall eines konkreten Bedarfs erneut ausgestellt. Sie wurden trotzdem weiter – auch in der Statistik – als wohnungssuchender Haushalt geführt.
Beides ist mittlerweile nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (NRW BANK) nicht mehr möglich und die wohnungssuchenden Haushalte sind für die Statistik anhand der vor Ort erteilten Wohnberechtigungsscheine zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

17.03.